



Bürgerinitiative Waldwende Jetzt!

Volker Ziesling

Waldwende in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Verlust der Biodiversität

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch nie in der Geschichte ging es unseren Waldökosystemen so schlecht wie am Ende des Jahres 2020. Die Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer und die sichtbar werdenden Kahlfelder in den Wäldern sind nur ein äußeres Zeichen für die Anfälligkeit unserer Waldökosysteme gegen die Folgen des Klimawandels, eines gescheiterten Grundwassermanagement und einer verfehlten forstlichen Nutzung der Wälder.

Die Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! und Greenpeace Regionalgruppen in Baden-Württemberg haben sich zusammengeschlossen und mit anderen Initiativen vernetzt, um auf ein völlig verfehltes Krisenmanagement im Wald aufmerksam zu machen. Aus unserer Sicht benötigen wir einen Paradigmenwechsel bei der Behandlung unserer Wälder, der dem Primat folgt unsere Waldökosysteme überhaupt als Vegetationsform zu erhalten. Die Produktion von Rohholz darf nicht länger die Behandlung des Waldes dominieren. Das Modell einer „multifunktionalen Forstwirtschaft“, die von einem Harmoniemodell zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Wald ausgeht ist krachend gescheitert. Lokaler Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Kohlenstoffbindung, Schutz der Waldböden, die Erhaltung des Waldes als Erholungsraum für den Menschen und der Schutz des Wassers sind die neuen Herausforderungen bei der Behandlung unserer Wälder. Die Verletzlichkeit der Waldökosysteme belegt, dass die bisherige Klimapolitik, aber auch die forstliche Nutzung einer völlig neuen Ausrichtung bedarf.

Dieser Paradigmenwechsel setzt folgende Sofortmaßnahmen voraus:

1. Änderung des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg

Der Gesetzeszweck (§1) postuliert das Primat der Nutzfunktion. Die Bedeutung für die Erhaltung des Naturhaushaltes sind laut Gesetzeszweck lediglich eine Rahmenbedingung. Wege aus den vielfach entstehenden Zielkonflikten werden nicht aufgezeigt. Die „ordnungsgemäße Nutzung“ des Waldes ist durch den jeweiligen Wirtschaftler beliebig auszulegen. Diese Diktion des Gesetzes muss vor dem Hintergrund der existenziellen Krise des Waldes völlig neu ausgerichtet werden. Dieser Strategiewechsel fordert auch eine Änderung des § 11, der vom Waldbesitzer die „ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung“ einfordert. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu einer Worthölse verkommen, der dem Waldeigentümer alle Freiheiten lässt.



In den Vordergrund sollte daher die Resilienz der Waldökosysteme, die Nährstoffnachhaltigkeit, der Schutz der Waldböden, der Schutz des Waldinnenklimas und der Erhalt der Biodiversität treten. Wir fordern eine völlig neue Ausrichtung der Waldbehandlung und eine Abkehr vom Primat der forstwirtschaftlichen Nutzung und eine umgehende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Änderung der Förderrichtlinien

Nach dem Bundeswaldgesetz soll die Forstwirtschaft insbesondere mit Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen (Nutzfunktion) des Waldes und seine Bedeutung für die Umwelt nachhaltig gefördert werden. Bereits dieser Ansatz wird den neuen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Wir fordern das Land auf eine Gesetzesinitiative zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes zu initiieren.

Die Förderrichtlinien des Landes unterstützen umweltschädliche Methoden der Bewältigung der Kalamität, insbesondere die Aufarbeitung von Schadholz, die mit 6 Euro je Festmeter gefördert wird und dazu führt, dass Böden befahren, Totholz aus den Wäldern entnommen und Nährstoffe aus dem System entzogen werden. Die Förderung einer Räumung der Schadflächen muss ebenso wie der Anbau exotischer Baumarten eingestellt werden. Wir lehnen die Förderung von Wuchshüllen grundsätzlich ab, um einen Import von Plastik in die Waldökosysteme zu unterbinden.

An die Stelle einer Maßnahmenförderung sollte der Ausbau des Waldklimafonds treten. Die Sicherung des Kohlenstoffspeichers des Waldes geschieht am Besten durch Unterlassung. Flächen, die eine Wiederbewaldung mit Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation erwarten lassen, sollten durch Bereitstellung von Flächenprämien für den Waldbesitzer attraktiv gemacht werden. In solchen Flächenstilllegungen sollte allenfalls eine Projektförderung im Rahmen eines Neophytenmanagement gewährleistet sein. Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen genügen den Anforderungen zur Entwicklung naturnaher Waldökosysteme in keiner Weise. Sie wirken sich kontraproduktiv im Hinblick auf die Resilienz der Waldökosysteme, auf den Schutz der Biodiversität und den Schutz der Lebensgrundlagen aus und bedürfen einer sofortigen Revision.

3. Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Im Jahr 2007 wurde von der Bundesregierung die „Nationale Biodiversitätsstrategie“ beschlossen. Danach sollen 5 % der Wälder in Deutschland bzw. 10 % der öffentlichen Wälder aus der forstlichen Nutzung genommen werden und sich zu Urwäldern von morgen entwickeln dürfen. Das 5 % bzw. 10 % – Ziel sollte bis 2020 erreicht sein. Am Ende des Jahres 2020 hat das Land Baden-Württemberg dieses Biodiversitätsziel sehr deutlich verfehlt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt, somit zum Ende der Verpflichtungszeitraumes, wurden lediglich 2 % des Waldes stillgelegt. Das Artensterben geht auch in unserem Bundesland weiter, die Artenbestände wurden seitdem weiter destabilisiert. Das Ziel ist innerhalb des Verpflichtungszeitraums nicht mehr erreichbar, die politischen Entscheidungsträger, auch in unserem Bundesland, haben auf ganzer Linie versagt.



Wir fordern daher die Stilllegungsflächen im Wald bis Ende des Jahres 2021 auf 5 % der Waldfläche anzuheben. Da es unwahrscheinlich ist, dass die Privatwaldbesitzer im Land diese Fläche anbieten werden und die Kommunen sich weiter verweigern, bleibt nur die Bereitstellung dieser Fläche aus dem Wald des Landes Baden-Württemberg stillzulegen. Wir erwarten, dass der gesetzliche Rahmen für eine fristgerechte zur Stilllegung der Waldfläche unmittelbar veranlasst wird.

4. FFH- Richtlinien

Nach der europäischen FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie legen die Mitgliedstaaten die Erhaltungsmaßnahmen fest, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten in den Natura 2000-Gebieten zu gewährleisten. Rechtsverbindlich ist das gesetzliche Verschlechterungsverbot das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen können, sind demnach verboten. In Baden-Württemberg gibt es bisher 350 FFH- und Vogelschutzgebiete. Große Teile davon betreffen die Waldfläche. Die EU-Richtlinien schreiben vor, dass Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen in einen günstigen Erhaltungszustand versetzt werden müssen. Von diesen Vorgaben ist Baden-Württemberg weit entfernt, obwohl die Landesregierung fast flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände eingerichtet und die Sachmittel für Natura 2000 erhöht hat. Viele Arten befinden sich noch immer in „ungünstig-schlechtem“, bzw. in „ungünstig-kritischem“ Erhaltungszustand. Für diesen ungünstigen Zustand der Gebiete ist in Waldbereichen in aller Regel eine unangemessene Forstwirtschaft verantwortlich. Managementpläne für FFH-Gebiete sind ein wichtiges Instrument zur Ableitung der notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und entscheidendes Steuerungsinstrument für das Gebietsmanagement. Sie dienen auch der Konkretisierung der in Schutzgebietsverordnungen oder Erhaltungsziel-Verordnungen festgelegten allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Wir fordern einen Abschluss der FFH- Managementplanung bis spätestens Ende des Jahres 2022. Gleichzeitig muss vor jedem forstlichen Eingriff eine Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgen. Forstliche Maßnahmen, die geeignet sind, Lebensräume und Arten zu schädigen, müssen unterbunden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Lage des Waldes, der Verlust an Biodiversität und die Gefahren der Wasserverfügbarkeit gestalten sich zunehmend dramatisch und die Politik schläft. Die von dieser Untätigkeit ausgehenden Bedrohungen für unsere Wälder, die gesamte Umwelt und die unmittelbaren Auswirkungen auf den Menschen sind hochgefährlich und akut. Es bleibt keine weitere Zeit zu verlieren. Wir fordern sie daher auf, unmittelbar tätig zu werden und unsere Vorschläge aufzugreifen und in unmittelbare Umsetzung zu bringen. Wir sind dialogbereit und bieten Ihnen entsprechende Gespräche an.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Waldwende Jetzt!

Volker Ziesling